

Institut für Kultur und
Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld,
Bitterfeld-Wolfen

Wirtschaftsjahr 2016

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes
zum 31. Dezember 2016

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
LUTHERSTADT WITTENBERG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016	14
3. Der Lagebericht	14
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	15
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	16
1. Vermögenslage	16
2. Kapitalflussrechnung	17
3. Ertragslage	18
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen gemäß § 53 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 1 / Seite 3 - 12
Lagebericht 2016	Anlage 2 / Seite 1 - 13
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	Anlage 4 / Seite 1 - 11
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 8
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 15
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte uns mit Schreiben vom 28. November 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des

Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen,
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2016 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufüblichem Umfang zu berichten.

Die Beauftragung erfolgte gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 8. November 2016.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG für das Land Sachsen-Anhalt. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, über die wir in der Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Das Gesetz über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung -EigBVO).
4. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung bei öffentlichen Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung stellt im Lagebericht zur Vermögenslage dar, dass diese als solide zu beurteilen ist. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 46,7 % auf 43,7 %.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist durch einen Jahresüberschuss von TEUR 9 geprägt. Die Umsatzerlöse sind um TEUR 273 und die sonstige betriebliche Erträge (bereinigt durch Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin) um TEUR 16 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin betragen im Berichtsjahr TEUR 1.982 (Vorjahr: TEUR 2.097). Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr durch erhöhte Personalaufwendungen von TEUR 57, gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen TEUR 5 und gesunkene Abschreibungen TEUR 11 verändert.

Des Weiteren wirkte der Aufwandszuschuss der Aufgabenträgerin (TEUR 1.982) sich positiv auf das Jahresergebnis aus.

Für das Jahr 2017 sind Zuschüsse in Höhe von TEUR 2.097 eingeplant.

Hinsichtlich der Finanzlage führt die Betriebsleitung aus, dass zum Abschlussstichtag aufgrund des Bestandes an liquiden Mitteln keine Bedenken bestanden.

Risiken sieht die Betriebsleitung durch die negative Bevölkerungsentwicklung im Landkreis, die eine rückläufige Entwicklung der Nachfrage erwarten lässt. Chancen werden im Bereich der Erwachsenenbildung gesehen, wenn es gelingt die Bevölkerungsgruppe "Rentner" mit für sie interessanteren Bildungs- und Kulturangeboten anzusprechen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 8. Dezember 2016 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA erstreckt sich unsere Prüfung auf:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften,
2. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes,
3. die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
4. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
5. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgendem Schwerpunkt der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Anlagevermögen,
- Forderungen,
- Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 24. Juli bis 8. August 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Formelle und materielle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge in Stichproben, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungstabellen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Nennwerte in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriftverkehr, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Liquide Mittel	Kassenprotokolle Tagesauszüge der Kreditinstitute	Ansatz der Nominalwerte

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Betriebssatzung, Niederschriften der Kreistags- sitzungen und Betriebsaus- schusssitzungen	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellung des Eigenbetriebes Schriftverkehr, Verträge	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle der Vollkostenermittlung, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriftverkehr, Verträge	Stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aufgrund der bestehenden Kundenstruktur verzichtet.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage New Classic 2016. Die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt vom 30. Juli 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir aufgrund einer Mehrjahresplanung im Wirtschaftsjahr keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgebaut und richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sowie das Gliederungsschema nach der Eigenbetriebsverordnung wurden angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanz aufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2016 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Dabei ist festzustellen, dass Ermessensspielräume, dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt wurden.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. <u>Anlagevermögen</u>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Sachanlagen	225	29,9	34,9	239	-5,9	-14
3. Summe	225	29,9	34,9	239	-5,9	-14
II. <u>Umlaufvermögen</u>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	2,1	10,5	72	-77,8	-56
2. Flüssige Mittel	491	65,2	52,8	362	35,6	129
3. Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	21	2,8	1,8	12	75,0	9
4. Summe	528	70,1	65,1	446	18,4	82
III. <u>Vermögen gesamt</u>	753	100,0	100,0	685	9,9	68
B. Kapital						
I. <u>Eigenkapital</u>						
1. Rücklagen	320	42,5	50,8	348	-8,0	-28
2. Jahresüberschuss/-verlust	9	1,2	-4,1	-28	*	37
3. Summe Eigenkapital	329	43,7	46,7	320	2,8	9
II. <u>Fremdkapital</u>						
1. Langfristiges Fremdkapital Sonstige Rückstellungen	55	7,3	20,0	137	-59,9	-82
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Sonstige Rückstellungen	123	16,3	18,5	127	-3,1	-4
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber dem Aufgabenträger	200	26,6	13,6	93	*	107
c) Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	46	6,1	1,2	8	*	38
d) Summe	369	49,0	33,3	228	61,8	141
3. Fremdkapital gesamt	424	56,3	53,3	365	16,2	59
III. <u>Kapital gesamt</u>	753	100,0	100,0	685	9,9	68

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Kapitalflussrechnung

	2016		2015	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresüberschuss/-verlust	9		-28	
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	41		52	
2. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56		-28	
3. Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	-9		-1	
4. Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0		1	
5. Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-86		-126	
6. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107		-10	
7. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	38		-36	
C. Zunahme/Abnahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		156		-176
D. Investitionstätigkeit Investitionen	-27		-21	
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-27		-21
F. Netto Zu-/Abnahme des Finanzvermögens		129		-197
G. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		362		559
H. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		491		362

3. Ertragslage

	2016		2015		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
Brutto-Umsatzerlöse	1.128	100,0	100,0	855	31,9	273
B. <u>Materialeinsatz</u>						
1. Materialaufwand	8	0,7	0,8	7	14,3	-1
2. Fremdleistungen	650	57,6	64,3	550	18,2	-100
3. Materialeinsatz	658	58,3	65,1	557	18,1	-101
C. <u>Rohertrag (A. - B.)</u>	470	41,7	34,9	298	57,7	172
D. <u>Sonstige Betriebserträge</u>						
1. Zuschüsse	1.982	175,7	245,3	2.097	-5,5	-115
2. Erstattung Personalkosten	332	29,4	43,1	369	-10,0	-37
3. Übrige	126	11,2	4,3	37	*	89
4. Sonstige Betriebserträge	2.440	216,3	292,7	2.503	-2,5	-63
E. <u>Rohergebnis (C. + D.)</u>	2.910	258,0	327,6	2.801	3,9	109
F. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>						
1. Personalkosten	2.322	205,9	264,9	2.265	2,5	-57
2. Abschreibungen (planmäßig)	41	3,6	6,1	52	-21,2	11
3. Sonstige Betriebskosten	324	28,7	38,5	329	-1,5	5
4. Verwaltungskosten	185	16,4	20,0	171	8,2	-14
5. Vertriebskosten	30	2,7	4,6	39	-23,1	9
6. Übrige sonstige Aufwendungen	1	0,1	0,9	8	-87,5	7
7. Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung	2.903	257,4	335,0	2.864	1,4	-39
G. <u>Betriebsergebnis (E. - F.)</u>	7	0,6	-7,4	-63	*	70
H. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Zinsaufwendungen	3	0,3	0,7	6	-50,0	3
3. Finanzergebnis	-3	-0,3	-0,7	-6	50,0	3
I. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (G. + H.)</u>	4	0,3	-8,1	-69	*	73
J. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
a) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1	0,1	4,6	39	-97,4	-38
b) Herabsetzung Wertberichtigung	4	0,4	0,2	2	100,0	2
	5	0,5	4,8	41	-87,8	-36
2. Neutrale Aufwendungen						
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	0	0,0	0,0	0	-	0
3. Neutrales Ergebnis	5	0,5	4,8	41	-87,8	-36
K. <u>Jahresüberschuss/-verlust (I. + J.)</u>	9	0,8	-3,3	-28	*	37

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 2) des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, unter dem Datum vom 8. August 2017 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld Wolfen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lutherstadt Wittenberg, 8. August 2017

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Balke
Wirtschaftsprüfer



Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23,00		0
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	146.206,00			153
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.077,51			3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.672,59			83
		224.956,10		239
			224.979,10	239
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.567,50			72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	20.902,84			12
		36.470,34		84
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		491.278,85		362
			527.749,19	446
			752.728,29	685

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
Allgemeine Rücklagen		319.785,09		348
II. Jahresüberschuss/-verlust				
1. Verlust des Vorjahres	27.831,18			11
2. Ausgleich durch Entnahme aus allgemeinen Rücklagen	27.831,18			11
3. Jahresüberschuss/-verlust	9.593,55			28
		9.593,55		28
			329.378,64	320
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			178.395,00	264
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.997,22		33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 32.997,22 (Vorjahr: 33.703,14)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger		166.484,98		60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 166.484,98 (Vorjahr: 59.988,25)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten		45.472,45		8
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 45.472,45 (Vorjahr: 7.978,45)				
davon aus Steuern: EUR 35.092,45 (Vorjahr: EUR 0,00)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
			244.954,65	101
			752.728,29	685

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	EUR	2016	2015
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.128.618,89	855
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.444.924,49	2.544
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.428,24		7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	649.483,62		550
		657.911,86	557
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.885.398,82		1.839
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 74.745,97 (Vorjahr: EUR 70.006,05)	436.812,27		426
		2.322.211,09	2.265
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		41.399,40	52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		539.460,39	547
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		147,25	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 2.858,31 (Vorjahr: EUR 6.440,00)		2.928,34	6
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.779,55	-28
10. Sonstige Steuern		186,00	0
11. Jahresüberschuss/-verlust		9.593,55	28

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

- I. Vorbemerkungen
- II. Erläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Organmitglieder
- IV. Sonstige Angaben
- V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Anhang 2016

I. Vorbemerkungen

Das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (kurz: IKW) ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. In dem Eigenbetrieb sind die Geschäftsbereiche „Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld“, „Berufliche Bildung“, „Kreismusikschulen“ und „Kultur“ (Galerie am Ratswall) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden personell, organisatorisch und wirtschaftlich voneinander getrennt betrieben. Im Geschäftsjahr 2016 war das IKW im Geschäftsbereich „Berufliche Bildung“ nicht tätig.

Nach dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBL LSA Nr. 9/2009) wurde im Artikel 4 den Kommunen bei der Führung eines Eigenbetriebs ein Wahlrecht zwischen der kaufmännischen Buchführung und dem System der doppelten Buchführung (Doppik) eingeräumt. Nach dem danach neu eingeführten § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erfolgt. Dementsprechend wurde in § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung des IKW in der vom 01.01.2011 an geltenden Fassung festgelegt, dass insoweit die Vorschriften des Dritten Buches des HGB anzuwenden sind.

Im Einklang mit § 2 Abs. 2 EigBG wurde in § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung bestimmt, dass die Vorschriften der §§ 15 bis 19 EigBG für den Eigenbetrieb gelten. Die Betriebsleitung hat deshalb nach § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Bei der Aufstellung sind die Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 25.05.2012 zu beachten (§ 1 EigBVO).

Die angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. Abweichungen von den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Vorjahres oder von den sonstigen Bewertungsvorschriften des § 252 Abs. 1 HGB sind nicht erfolgt.

Auswirkungen aus der Neudefinition der Umsatzerlöse nach BilRuG ergaben sich nicht.

II. Erläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Für die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Die entgeltlich erworbenen Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nur dann bilanziert, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode, weil diese unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensfortführung den Wertverzehr des Anlagevermögens am treffendsten wiedergibt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von beweglichen Anlagegütern werden, soweit sie für das einzelne Anlagegut den Betrag von EUR 150,00 nicht übersteigen, im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand abgesetzt. Soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut zwar den Betrag von EUR 150,00, nicht aber den Betrag von EUR 1.000,00 übersteigen, erfolgt eine Abschreibung über das Jahr der Anschaffung oder Herstellung und den vier Folgejahren in gleich hohen Beträgen.

Die Bauten auf „fremden“ Grundstücken befinden sich auf Grundstücken, die im Eigentum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stehen. Die Grundstücke nebst weiteren Bauten, die nicht auf Rechnung des IKW erstellt wurden, sind nicht dem Eigenbetrieb dem Werte nach überlassen und deshalb nicht bei dem Eigenbetrieb bilanziert. Sie werden dem Eigenbetrieb unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die dadurch erzielte Einsparung an Mietaufwendungen dürfte sich jährlich auf etwa TEUR 90 bis TEUR 120 belaufen. Im Gegenzug werden jedoch grundsätzlich alle Kosten der Instandhaltung und Sanierung an den Gebäuden von dem Eigenbetrieb getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter sind zum Nennwert bilanziert. Inkasso- und Zinskosten sowie Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln ist mit den Nominalbeträgen bewertet.

Eigenkapital

Ein Stammkapital ist in der Betriebssatzung nicht festgesetzt.

In die allgemeinen Rücklagen wurde zum 01.01.1999 das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 2.312.066,34 eingestellt. Durch die Verwendung zur Deckung von Verlusten und die Zuführung von Gewinnen verminderten sich die Rücklagen bis zum 31.12.2015 auf EUR 347.616,27. Im Geschäftsjahr 2016 entwickelten sich die allgemeinen Rücklagen wie folgt:

Stand zum 31.12.2015	347.616,27 EUR
Entnahme zur Tilgung des Verlustes 2015	- 27.831,18 EUR
Stand zum 31.12.2016	319.785,09 EUR

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und Vorsicht zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und wird der Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre und nach Maßgabe der Restlaufzeiten der Verpflichtungen. Bei der Abzinsung der Erfüllungsbeträge für Jubiläumszuwendungen wurde in Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von sieben Jahren angenommen.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 256) Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen, mit TEUR 9 (Vorjahr TEUR 9) Jubiläumszuwendungen und restliche Urlaubsansprüche, mit TEUR 13 (Vorjahre TEUR 13) Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und mit TEUR 7 (Vorjahr TEUR 4) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen zur Altersteilzeit betreffen ausschließlich Arbeitnehmer, welche sich in der Freistellungsphase befinden. Sie sind in Höhe des Barwertes der Verpflichtungen zur Zahlung der Aufstockungsbeträge sowie der Verpflichtung zur Zahlung des Arbeitslohnes gebildet. Zukünftige Lohnsteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. in die Berechnung einbezogen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zu jedem Posten der Verbindlichkeiten nach dem Bilanzgliederungsschema in der Bilanz vermerkt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Auf eine Aufgliederung nach § 285 Nr. 2 HGB konnte deshalb verzichtet werden.

Umsatzerlöse

Die im Wirtschaftsjahr 2016 erzielten Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

<u>Bereich</u>	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Kreisvolkshochschule	506.229,55 EUR	292.160,42 EUR
Kreismusikschulen	603.815,24 EUR	548.243,88 EUR
Kultur (Galerie)	18.574,10 EUR	14.249,50 EUR
Gesamt	<u>1.128.618,89 EUR</u>	<u>854.653,80 EUR</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Zuschüssen des Aufgabenträgers in Höhe von TEUR 1.982 (Vorjahr TEUR 2.097) und aus Zuschüssen des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 312 (Vorjahr TEUR 343).

Jahresergebnis

Zur Aufteilung des Jahresergebnisses auf die Geschäftsbereiche wird auf die als Anlage beigefügte Erfolgsübersicht verwiesen.

III. Organmitglieder**Betriebsleitung**

Betriebsleiter(in) war bzw. ist

Herr Dr. Torsten Hentschel, Pädagoge, Dessau-Roßlau, (bis 31.03.2017),

Frau Dr. Katja Münchow, Historikerin/Arabistin, Sandersdorf-Brehna (vom 01.04.2017 bis 31.05.2017 als amtierende Betriebsleiterin),

Frau Anja Sachenbacher, Diplomverwaltungswirtin, Bitterfeld-Wolfen, (seit 01.06.2017 als amtierende Betriebsleiterin).

Die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses waren bzw. sind:

- Frau Dr. Sabine Engst, (Vorsitzende), Dezernentin Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen (bis 30.06.2016)
- Herr Bernhard Böddeker (Vorsitzender), Dezernent Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Osternienburger Land (ab 01.07.2016)
- Frau Dr. Cornelia Toaspern, Leiterin Musikschule Bitterfeld-Wolfen beim IKW, Leipzig
- Frau Dr. Petra Bergholz, Fachärztin, Sandersdorf-Brehna
- Herr Prof. Dr. Hans Poerschke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen
- Herr Andreas Hardelt, Leiter Musikschule Köthen beim IKW, Köthen
- Herr Marcel Urban, Angestellter, Bitterfeld-Wolfen
- Herr Bernhard Northoff, Rechtsanwalt und Steuerberater, Köthen
- Frau Angelika Rommel, pädagogische Mitarbeiterin, Osternienburger Land
- Herr Dr. Thomas Klumpp, Leiter Infrastruktur, Bitterfeld-Wolfen
- Herr Frank Lehmann, Verwaltungsfachangestellter, Aken
- Frau Iris Hamella, Lehrerin, Muldestausee
- Frau Sarah Sauermann, selbstständige Beraterin, Bitterfeld-Wolfen

IV. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Arbeitnehmerzahlen

Angestellte in Geschäftsstelle (davon 3 Mitarbeiter in Teilzeit) inkl. Eigenbetriebsleiter	6
Angestellte im Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule (davon 5 Mitarbeiter in Teilzeit)	11*
Angestellte im Geschäftsbereich Musikschulen (davon 23 Mitarbeiter in Teilzeit)	35
Angestellte im Geschäftsbereich Kultur	<u>3**</u>
	<u>55</u>

* inklusive 2 Mitarbeiter in ATZ-Ruhephase

** inklusive 1 Mitarbeiter in ATZ-Ruhephase

Abschlussprüferhonorare

Das von dem Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2016 für 2015 berechnete Gesamthonorar belief sich auf EUR 7.756,68 (incl. MwSt). Im Jahresabschluss 2016 sind EUR 6.500,00 im Aufwand enthalten und entfallen in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen (einschließlich der Teilnahme an der Betriebsausschusssitzung).

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet. Die Auftragslage im Bereich der Kreisvolkshochschule ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr stabil, unter Berücksichtigung der unter Punkt „Geschäftsverlauf“ genannten außergewöhnlichen Bedarfe 2016 im Bereich Integrationskurse. Der Zuschussbedarf wird 2017 planmäßig wieder bei TEUR 2.097 liegen.

Bitterfeld-Wolfen, den 8. August 2017

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld

Anja Sachenbacher
Betriebsleiterin

Anlagenpiegel 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			(Rest-)Buchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Zugang 2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	Anfangsstand 01.01.16 EUR	Zugang 2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Endstand 31.12.16 EUR	Jahresende 31.12.2016 EUR	Jahresbeginn 01.01.2016 EUR	Durchschn. Abschreibungs- satz v.H.	Durchschn. Restbuch- wert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.895,77	0,00	0,00	27.895,77	27.872,77	0,00	0,00	27.872,77	23,00	23,00	0,00	0,08
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	283.788,04	0,00	0,00	283.788,04	130.450,04	7.132,00	0,00	137.582,04	146.206,00	153.338,00	2,51	51,52
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	14.087,84	0,00	0,00	14.087,84	10.927,33	1.083,00	0,00	12.010,33	2.077,51	3.160,51	7,69	14,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	446.910,88	26.838,40	38.604,70	435.144,58	363.876,29	33.184,40	38.588,70	358.471,99	76.672,59	83.034,59	7,63	17,62
	744.786,76	26.838,40	38.604,70	733.020,46	505.233,66	41.399,40	38.588,70	508.064,36	224.956,10	239.533,10	5,65	30,69
	772.682,53	26.838,40	38.604,70	760.916,23	533.126,43	41.399,40	38.588,70	535.937,13	224.979,10	239.556,10	5,44	29,57

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
 Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
 Bitterfeld-Wolfen

Erfolgsübersicht 2016

	Betrag insgesamt EUR	Kreisvolks- hochschule EUR	Berufliche Bildung EUR	Musikschulen EUR	Kultur EUR
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	657.911,86	269.958,53	0,00	359.828,81	28.124,53
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.885.398,82	407.719,25	0,00	1.360.963,99	116.715,58
3. Soziale Abgaben	362.066,30	78.176,07	0,00	261.524,21	22.366,01
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.745,97	17.707,01	0,00	51.022,29	6.016,67
5. Abschreibungen	41.399,40	18.058,63	0,00	21.919,16	1.421,61
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.928,34	1.730,81	0,00	70,03	1.127,50
7. Steuern	186,00	59,96	0,00	116,27	9,77
8. Andere betriebliche Aufwendungen	539.460,39	247.425,97	0,00	264.979,06	27.055,36
9. Summe 1- 8	3.564.097,08	1.040.836,23	0,00	2.320.423,82	202.837,03
10. Betriebserträge					
a) nach der Gu V-Rechnung	3.573.543,38	1.073.898,24	0,00	2.305.932,57	193.712,57
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Betriebserträge insgesamt	3.573.543,38	1.073.898,24	0,00	2.305.932,57	193.712,57
12. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	9.446,30	33.062,01	0,00	-14.491,25	-9.124,46
13. Finanzerträge	147,25				
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00				
15. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	9.593,55				

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen

Lagebericht 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (kurz: IKW) ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Bis zum 31. Dezember 2010 war der Eigenbetrieb unter dem Namen „Institut für Fortbildung und Umschulung Anhalt-Bitterfeld“ (kurz: IFU) in den Geschäftsbereichen „Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld“ und „Berufliche Bildung“ tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurde der Eigenbetrieb durch die Eingliederung der Kreismusikschulen und der „Galerie am Ratswall“ um die Geschäftsbereiche „Kreismusikschulen“ und „Kultur“ erweitert. Die Geschäftsbereiche werden personell, organisatorisch und wirtschaftlich voneinander getrennt betrieben.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, brachenbezogene Rahmenbedingungen

Die Konjunkturlage in Deutschland war im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % nach 1,7 % im Vorjahr gewachsen. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die Entwicklung der inländischen Konsumausgaben und hier insbesondere im staatlichen Bereich, was vor allem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen ist. Aber auch die Investitionen im Baubereich trugen zu der positiven Entwicklung bei, während der Außenhandel eher bremsend auf das BIP-Wachstum wirkte (vgl. Pressemitteilung 10 vom 12.01.2017 des Statistischen Bundesamtes – Destatis).

Die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Sachsen-Anhalt blieb im Berichtsjahr mit 1,0 % deutlich hinter dem gesamtdeutschen Wert zurück. Zwar konnten einige Branchen, wie z. B. die Land- und Forstwirtschaft nebst Fischerei, mit einem Plus von 5,6 %, recht hohe Wachstumsraten verzeichnen, insbesondere das produzierende Gewerbe blieb mit 0,8 % jedoch stark hinter dem Bundesdurchschnitt von 1,8 % zurück (vgl. Pressemitteilung PM68/2017 vom 30.03.2017 des Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt).

Die Arbeitslosenquote war im Jahr 2016 sowohl im Land Sachsen-Anhalt als auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld weiterhin rückläufig. So verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen landesweit von 115.282 auf 103.076 und damit die Arbeitslosenquote von 9,9 % auf 9,0 %. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ging die Zahl der Arbeitslosen noch deutlicher von 8.554 auf 7.340 und damit die Arbeitslosenquote von 10,0 % auf 8,7 % zurück.

Für das IKW ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Altersstruktur der Bevölkerung von besonderer Relevanz. Von dieser Entwicklung sind das Land Sachsen-Anhalt, dort wiederum der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, in besonderem Maße betroffen. Nach der Bevölkerungsprognose vom 08.07.2015 der Bertelsmann-Stiftung schrumpft die Bevölkerung von 2012 bis 2030 in Deutschland um 0,7 %, in Sachsen-Anhalt um 13,6 % und in Anhalt-Bitterfeld um 19,9 %. Im gleichen Zeitraum soll danach das mittlere Alter (Median) der Bevölkerung in Deutschland von 45,3 auf 48,1 Jahre, in Sachsen-Anhalt von 49,20 auf 53,0 Jahre und in Anhalt-Bitterfeld von 50,2 auf 55,8 Jahre steigen. Das IKW ist deshalb gefordert, sein Leistungsangebot so auszurichten, dass es vor allem auch ältere und nicht mehr berufstätige Menschen anspricht. Mittel- und langfristig hat es sich dabei weiterhin auf die sinkende Nachfrage aufgrund schrumpfender Einwohnerzahlen einzurichten. Zugleich gilt es die Angebotspalette so weiterzuentwickeln, dass auch neue Zielgruppen angesprochen werden. Dies ist durch Erschließung neuer Kommunikationswege wie soziale Medien zu flankieren, so bereits geschehen durch Einführung der VHS-App, den Relaunch der KVHS-Homepage und die Verknüpfung des Verwaltungsprogrammes SQLBASys Kufer mit dem Facebookauftritt des IKW und seiner Einrichtungen. Dies führte bereits nach kurzer Zeit zu signifikanten Zuwächsen bei den Nutzer- und Buchungszahlen über diese Medien in der Zielgruppe der jüngeren Kunden.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr erstreckte sich die Tätigkeit des Eigenbetriebes – unter Beachtung seines satzungsmäßigen Zwecks – im Wesentlichen auf den Betrieb der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschulen. Erläuternd soll bereits an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass das Berichtsjahr 2016 insbesondere im Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule einen eher untypischen Verlauf nahm. Durch die hohen Zuwanderungszahlen geflüchteter Menschen nahm der Bedarf an Integrations- und Sprachkursen sprunghaft zu, die durch die KVHS durchgeführt und fremdfinanziert wurden. Es ist abzusehen, dass sich dies 2017 nicht in gleicher Höhe fortsetzt und muss bei der Prognose der Folgejahre berücksichtigt werden. Der Betrieb der Galerie trug nur in geringem Maße zum Umsatz bei und in dem Bereich „Berufliche Bildung“ wurde keine Tätigkeit entfaltet. Der Bereich „Berufliche Bildung“, für den auch die Testierung nach LQW vorliegt, bleibt dennoch strukturell erhalten, um im Bedarfsfall schnell auf Nachfragesituationen reagieren zu können.

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 26.838,40 (Vorjahr: EUR 20.742,05) getätigt. Es handelt sich dabei um die Anschaffung von Musikinstrumenten und ein Digitalmischpult sowie einer Vielzahl kleinerer Anschaffungen im Wert von je unter EUR 1.000,00.

Der Eigenbetrieb verfügt über einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln, sodass die Inanspruchnahme von Fremdmitteln bislang nicht erforderlich war. Allerdings wurden bis auf den Geschäftsbereich der Beruflichen Bildung alle Geschäftsbereiche im Wirtschaftsjahr 2016 durch den Aufgabenträger bezuschusst.

Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs stellte sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr mit TEUR 1.128 deutlich um TEUR 273 (= 31,9 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist mit rd. TEUR 214 auf eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte bei der Kreisvolkshochschule und mit rund TEUR 56 auf eine Erhöhung der Entgelte bei den Musikschulen zurückzuführen.

Auch bei den - um die Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin bereinigten - sonstigen betrieblichen Erträgen ist gegenüber dem Vorjahr trotz Rückgangs der Erträge aus Rückstellungsaufösungen um TEUR 38 und der Erträge aus Zuschüssen um TEUR 31 eine Zunahme zu verzeichnen, und zwar um TEUR 16 (= 3,5 %). Ursache hierfür ist insbesondere der deutliche Anstieg der Erträge aus der Förderung diverser Projekte, wie z. B. Deutschkurse für Flüchtlinge oder Alphabetisierung Erwachsener, sowie aus erhaltenen Spenden.

Bei den Erträgen aus Zuschüssen waren insgesamt Rückgänge zu verzeichnen. So verringerten sich die Zuschüsse des Landes für die Musikschulen von TEUR 215 auf TEUR 186, und die Zuschüsse des Verbands der Musikschulen von TEUR 24 auf TEUR 21. Die Zuschüsse des Landes für die Galerie waren gleichbleibend bei TEUR 5, ebenso die Zuschüsse nach dem Erwachsenenbildungsgesetz bei TEUR 123 in 2015 und TEUR 121 im Jahr 2016. Als außerordentlich werden die Spendererträge 2016 mit TEUR 15 eingeschätzt. Auch die sonstigen Erträge, bspw. Materialkostenerstattungen im Zuge der Integrationskurse mit knapp TEUR 6, sind als außerordentlich zu betrachten.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ebenfalls enthaltenen Ertragszuschüsse der Trägerkörperschaft betragen TEUR 1.982.

Die Verbesserung der Umsatzerlöse ging mit einer Erhöhung des Materialaufwands (incl. Fremdleistungen) um TEUR 101 einher, weil mit den zusätzlichen Kursangeboten ein erhöhter Material- und Personalbedarf (Dozenten) verbunden war. Per Saldo hat sich somit das Rohergebnis (ohne Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin) von TEUR 745 auf TEUR 933, also um TEUR 188 (oder 25,2 %), gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Verbesserung des Rohergebnisses wurde durch die um TEUR 57 erhöhten Personalaufwendungen nur teilweise kompensiert, während bei den Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sogar ein leichter Kostenrückgang von TEUR 18 verzeichnet werden konnte. Insgesamt verbesserte sich somit das Betriebsergebnis um TEUR 70 auf TEUR 7 (Vorjahr: TEUR - 63). Zusammen mit dem negativen Finanzergebnis von TEUR -3 (Vorjahr TEUR -6) ergaben sich vor Verrechnung der Zuschüsse des Aufgabenträgers von TEUR 1.982 ein negatives Ergebnis von TEUR 1.973 und nach Verrechnung dieser Zuschüsse ein bilanzieller Jahresgewinn von TEUR 9 (Vorjahr Jahresverlust von TEUR 28).

Zur Aufteilung des Ergebnisses auf die einzelnen Geschäftsbereiche wird auf die dem Anhang beigefügte Erfolgsübersicht verwiesen.

b) Vermögenslage

Die Vermögenssituation ist zum Bilanzstichtag als solide zu beurteilen. Die Anlagenintensität ist - bei einem Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 68 (= 9,9 %) - von 34,9 % auf 29,9 % gesunken. 65,2 % (Vorjahr 52,8 %) des Bruttovermögens waren in Form liquider Mittel vorhanden.

In absoluten Zahlen hat sich das Anlagevermögen bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 41 und Nettoinvestitionen von TEUR 27 um TEUR 14 verringert, während das Umlaufvermögen (incl. Rechnungsabgrenzungsposten) um TEUR 82 zugenommen hat. Die Zunahme des Umlaufvermögens ist insbesondere in dem Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 129 bei einem Rückgang der Leistungsforderungen um TEUR 56 begründet.

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist bei einer Eigenkapitalquote von 43,7 % (Vorjahr 46,7 %) weiterhin solide. Daneben stehen von den Rückstellungen für Altersteilzeit, rd. TEUR 55 Fremdmittel zur Verfügung, die erst nach Ablauf eines Jahres fällig werden. Zusammen mit dem Eigenkapital belaufen sich damit die mittel- und langfristig verfügbaren Mittel auf 51,0 % der Bilanzsumme und decken damit mit Ausnahme der liquiden Mittel das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen des Eigenbetriebs ab. Die innerhalb eines Jahres fälligen Passiva sind mit TEUR 314 oder 41,7 % der Bilanzsumme dementsprechend gering.

c) Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs ist frei von Bedenken. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Die länger als ein Jahr verfügbaren Eigen- und Fremdmittel decken mit Ausnahme der liquiden Mittel das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen des Eigenbetriebs ab.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und danach jederzeit gegeben. Bei statischer Betrachtung hätte zum Abschlussstichtag der Bestand an liquiden Mitteln mehr als ausgereicht, um das gesamte Fremdkapital zu tilgen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der cash flow aus ordentlicher Geschäftstätigkeit der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 156 (Vorjahr TEUR -176).

Die Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 27 (Vorjahr TEUR 21).

Die Eigenkapitalquote beträgt 43,7 % (Vorjahr 46,7 %).

3. Prognosebericht

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind die Prognosen weiterhin negativ. Langfristig lässt dies eine rückläufige Nachfrage auch nach Bildungs- und kulturellen Angeboten erwarten. Wegen der (trotz Verringerung der Arbeitslosenquote) eher stagnierenden Beschäftigtenzahlen und den rückläufigen Zuwanderungsbewegungen wird insbesondere bei den Angeboten zur beruflichen Fortbildung eine nachhaltig positive Umsatzentwicklung nicht erwartet werden können.

Finanzielle Risiken bestehen derzeit nicht. Jedoch ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auch weiterhin ein Bedarf an Zuschüssen des Aufgabenträgers gegeben.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Eigenbetriebs beschränken sich im Wesentlichen auf die Entwicklung von Lehrangeboten und entsprechender Unterrichtsmethoden.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Der Eigenbetrieb hat aufgrund der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für jedes Haushaltsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Bereits durch dessen Erstellung und die Überwachung seiner Einhaltung werden eventuelle Risiken erkennbar.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem entwickelt und in wesentlichen Teilen umgesetzt, wonach für im Einzelnen definierte Risikobereiche Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadenshöhen, Verantwortlichkeiten, Kontrollintervalle und Gegenmaßnahmen vorgegeben sind. Durch dieses Instrumentarium können Risikoentwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Ein wesentliches Ziel bei der Risikominimierung ist die Verbesserung der Flexibilität des Eigenbetriebs, um sich rasch an die sich ständig verändernden Umweltsituationen anpassen zu können.

Besondere Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente sind nicht gegeben. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nehmen nur einen geringen Umfang ein und bei der Anlage von Finanzmitteln werden spekulative Zwecke nicht verfolgt. Währungsgeschäfte werden nicht getätigt, weshalb insoweit Absicherungsgeschäfte nicht erforderlich sind. Nennenswerte Ausfallrisiken oder andere Risiken von Zahlungsstromschwankungen sind nicht gegeben.

Chancenbericht

Bei einem zunehmenden Anteil von Rentnern an der Gesamtbevölkerung bestehen im Bereich der Erwachsenenbildung Chancen vor allem dann, wenn es gelingt, diese Bevölkerungsgruppe mit für sie interessanten Bildungs- und Kulturangeboten anzusprechen. Zugleich besteht ein Potenzial darin, durch die Weiterentwicklung der Angebote z. B. im Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule bisher unterrepräsentierte Zielgruppen zu erschließen. Inwieweit auch künftig ein Bedarf an Sprachkursen und sonstigen Eingliederungsveranstaltungen besteht, hängt von der Entwicklung der Zahl der Geflüchteten und Asylsuchenden ab. Im Geschäftsbereich Kultur bleiben aktuelle Entwicklungen hinsichtlich auslaufender Förderprogramme und deren Nachfolgeprogrammen, die ggf. Einfluss auf die Ertragssituation haben könnten, abzuwarten. Die Beteiligung an Förderprogrammen der EU und des Bundes hängt nicht zuletzt von den überregionalen Fachverbänden ab.

5. Sonstige Angaben

Für das Jahr 2016 ergibt sich, getrennt nach Geschäftsbereichen, folgende Mengestatistik:

Geschäftsbereich Kreismusikschulen

Schuljahr 2016/17 (Stand 1.1.2017)

	MS Bitterfeld	MS Köthen	MS Zerst	Summe
Zahl der Musikschüler (ohne MäBi)	731	699	234	1.664
Schüler auf „Warteliste“	4	45	0	49
Zahl der Musikschullehrer (incl. Musikschulleiter)	39	25	20	84
davon Angestellte/Honorarlehrer	12/27	10/15	9/11	31/53
Zahl der Jahreswochenstunden (ohne MäBi)	440	474	186,67	1.100,67

Im Schuljahr 2016/2017 werden **1.664 Schüler** in den drei Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unterrichtet, darunter **203 Kinder (27 Gruppen)** in **15 Kitas** (Stand 31.12.2016).

Zudem erhalten **566 Schüler (43 Gruppen)** an **19 Schulen** kostenfreien Unterricht über das Projekt „MüBü, MüBü, MüBü“ (**MüBü** Müsüch-ästhetüshe Bıldung, freiwilliger und kostenfreier Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen. finanziert durch Landesmittel, Projektträger: Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V./LVdM).

	MS Bitterfeld	MS Köthen	MS Zerbst	Summe
MüBü, Zahl der Schüler	256	50	260	566
MüBü, Zahl der UE/Woche	20	3	20	43
MüBü, Zahl der Schulen	11	2	6	19

Die Bitterfelder Musikschule betreut darüber hinaus gebührenfrei **110 Kita-Kinder** in zwei Kindergärten (Träger- bzw. Projektfinanzierung).

Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule

An den 3 Standorten der Kreisvolkshochschule wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 576 Kurse mit 5.994 Teilnehmern und 13.899 Unterrichtseinheiten durchgeführt (Quelle: Berichtsbogen DVV für 2016).

Geschäftsbereich Kultur

Zahl der Veranstaltungen:

Ausstellungen

10 Ausstellungen (6 Galerie-Ausstellungen, 4 Kabinett-Ausstellungen)

Anzahl der Besucher: 3.219

Galeriekonzerte

10 Konzerte

Anzahl der Besucher: 1.013

sonst. Veranstaltungen (z. B. Buchlesungen, Musikkabarets und Beteiligung an regionalen Projekten wie „Goitzsche Way of Arts“ oder „Kunstwelten“ der Akademie der Künste)

17 Sonderveranstaltungen

Anzahl der Besucher: 1.190

Im Berichtsjahr 2016 besuchten insgesamt 5.422 Gäste die Galerie (2015: 5.392).

Leistungsbeziehungen mit der Trägerkommune bestanden insoweit, als diese dem Eigenbetrieb Geschäfts- und Unterrichtsräume kostenlos überlässt. Außerdem werden von der Trägerkommune bestimmte Verwaltungsleistungen, insbesondere die Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter, erbracht.

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Geschäftsjahr 2016 nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2015	319.785,09 EUR
Jahresergebnis 2016	<u>9.593,55 EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	<u>329.378,64 EUR</u>

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2015	263.714,00 EUR
Zuführungen in 2016	+ 22.495,00 EUR
Inanspruchnahmen/Auflösungen in 2016	- <u>107.814,00 EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	<u>178.395,00 EUR</u>

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Aufgliederung der Personalkosten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Stellenübersicht.

Stellenübersicht 2016

Zahl der besetzten Stellen im Haushaltsjahr

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Geschäftsstelle					
1	Leiter Eigenbetrieb	1	1	1	1
2	stellv. Leiter/Leiter GB MS+Kultur	1	1	1	1
3	Buchhalterin	1	1	1	1
4	Haushaltssachbearbeiterin	1	1	1	1
5	Hausmeister	1	1	1	1
6	EDV-Koordinator	1	1	1	1
	insgesamt	6	6	6	6
	davon				
	VZ	3	3	3	3
	TZ	3	3	3	3
	ATZ(R)	0	0	0	0
<i>Aufwendungen für</i>					
	Gehälter	54.411,12 €	54.906,12 €	59.140,45 €	73.973,65 €
	soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	10.247,36 €	10.345,44 €	10.612,51 €	13.510,79 €
	Versorgungskassen	1.971,06 €	1.987,08 €	2.286,45 €	3.053,89 €
GB Kreisvolkshochschule					
<u>Standort Bitterfeld</u>					
1	pädagogische Mitarbeiter	2 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	2 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	2 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	2 (+1 Stelle ATZ Ruhe)
2	Verwaltungsangestellte	2	2	2	2
<u>Standort Köthen</u>					
1	pädagogische Mitarbeiter (davon 1 Mitarb. Leiter GB KVHS)	2	2	2	2
2	Verwaltungsangestellte	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)

<u>Standort Zerbst</u>					
1	pädagogische Mitarbeiter	1	1	1	1
2	Verwaltungsangestellte	1	1	1	1
	insgesamt	9 (+2)	9 (+2)	9 (+2)	9 (+2)
	davon				
	VZ	4	4	4	4
	TZ	5	5	5	5
	ATZ(R)	2	2	2	2
<i>Aufwendungen für</i>					
	Gehälter	74.656,54 €	74.807,30 €	79.626,00 €	100.469,54 €
	soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	14.314,78 €	14.373,19 €	15.582,61 €	19.489,02 €
	Versorgungskassen	3.216,88 €	3.207,90 €	3.721,67 €	4.563,13 €
 GB Musikschulen					
<u>Standort Bitterfeld</u>					
1	Leiter der Musikshulen	1	1	1	1
2	Verwaltungsangestellte	2	2	2	2
3	Musikschullehrer	10	10	10	10
4	Reinigungskraft	1	1	1	1
 <u>Standort Köthen</u>					
1	Leiter der Musikschule	1	1	1	1
2	Verwaltungsangestellte	1	1	1	1
3	Musikschullehrer	9	9	9	9
 <u>Standort Zerbst</u>					
1	Leiter der Musikschule	1	1	1	1
2	Verwaltungsangestellte	1	1	1	1
3	Musikschullehrer	8	8	8	8
	insgesamt	35	35	35	35
	davon				
	VZ	12	12	12	12
	TZ	23	23	23	23
	ATZ(R)	0	0	0	0
<i>Aufwendungen für</i>					
	Gehälter	280.571,09 €	270.370,44 €	293.215,07 €	365.263,56 €
	soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	54.572,66 €	52.533,56 €	56.975,11 €	69.490,86 €
	Versorgungskassen	10.023,64 €	10.023,32 €	11.146,77 €	14.015,97 €

GB Kultur					
<u>Galerie</u>					
1	Galerist	1	1	1	1
		1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)
3	Verwaltungsangestellte				
	insgesamt	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)
	davon				
	VZ	2	2	2	2
	TZ	0	0	0	0
	ATZ(R)	1	1	1	1
<i>Aufwendungen für</i>					
	Gehälter	23.400,85 €	22.707,38 €	25.505,68 €	32.374,03 €
	soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	4.535,15 €	4.476,66 €	5.007,15 €	5.999,45 €
	Versorgungskassen	1.222,07 €	1.210,24 €	1.376,81 €	1.719,09 €
Kontrollsummen					
	Gehälter	433.039,60 €	422.791,24 €	457.487,20 €	572.080,78 €
	soz. Abgaben	83.669,95 €	81.728,85 €	88.177,38 €	108.490,12 €
	Versorgungskassen	16.433,65 €	16.428,54 €	18.531,70 €	23.352,08 €

Bitterfeld-Wolfen, den 08.08.2017

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld

Anja Sachenbacher
 Amt. Betriebsleiterin



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld Wolfen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lutherstadt Wittenberg, 8. August 2017

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Balke

Wirtschaftsprüfer

Nitschke

Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen EUR 224.979,10
(31.12.2015: EUR 239.556,10)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 23,00
(31.12.2015: EUR 23,00)

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten EUR 23,00
(31.12.2015: EUR 23,00)

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Software.

II. Sachanlagen EUR 224.956,10
(31.12.2015: EUR 239.533,10)

1. Bauten auf fremden Grundstücken EUR 146.206,00
(31.12.2015: EUR 153.338,00)

Im Bestand befindet sich der Dachausbau Wolfen.

2. Maschinen und maschinelle Anlagen EUR 2.077,51
 (31.12.2015: EUR 3.160,51)

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um einen Rasentraktor und eine Schneefräse.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 76.672,59
 (31.12.2015: EUR 83.034,59)

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	25.503,59	25.170,59
Fuhrpark	15.717,00	21.460,00
Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	35.452,00	36.404,00
	<u>76.672,59</u>	<u>83.034,59</u>

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen Digitalmischpult, Kontrabass und Digitalpiano (TEUR 6) sowie der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 21).

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- satz
		Jahre	%
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	linear	3	33,33
<u>Sachanlagen</u>			
1. <u>Bauten auf fremden Grundstücken</u>	linear	40	2,50
2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	linear	5 bis 8	12,50 bis 20,00
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	linear	2 bis 10	10,00 bis 50,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

B. Umlaufvermögen EUR 527.749,19
 (31.12.2015: EUR 445.612,83)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 36.470,34
 (31.12.2015: EUR 83.998,78)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 15.567,50
 (31.12.2015: EUR 71.802,14)

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungsbestand	21.517,50
Wertberichtigung	5.950,00
	<u>15.567,50</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 20.902,84
 (31.12.2015: EUR 12.196,64)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH Guthaben	11.533,20	8.743,70
Debitorische Kreditoren	282,82	2.110,90
Sonstige	9.086,82	1.342,04
	<u>20.902,84</u>	<u>12.196,64</u>

II. Kassenbestand
Guthaben bei Kreditinstituten EUR 491.278,85
(31.12.2015: EUR 361.614,05)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
<u>Kassenbestände</u>		
Hauptkasse Bitterfeld-Wolfen	232,96	311,58
Nebenkasse Musikschule Bitterfeld-Wolfen	184,36	142,47
Nebenkasse Musikschule Köthen	0,00	139,98
	417,32	594,03
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen		
Kto.-Nr. 32 004 419	17.223,36	13.414,68
Kto.-Nr. 43 343 544	322.422,11	196.355,30
UniCreditbank AG, München (Hypo Vereinsbank)		
Kto.-Nr. 19 426 688	30.215,93	30.199,67
Kto.-Nr. 229 516 833	41.546,80	41.524,45
Kto.-Nr. 229 518 127	77.747,01	77.705,18
Kto.-Nr. 328 602 520	1.706,32	1.820,74
	490.861,53	361.020,02
	491.278,85	361.614,05



Passiva

A. Eigenkapital EUR 329.378,64
 (31.12.2015: EUR 319.785,09)

I. Rücklagen EUR 319.785,09
 (31.12.2015: EUR 347.616,27)

Allgemeine Rücklagen EUR 319.785,09
 (31.12.2015: EUR 347.616,27)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2016	347.616,27
Jahresverlust 2015	27.831,18
Stand 31.12.2016	319.785,09

Der Jahresverlust 2015 wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 8. Dezember 2016 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

II. Jahresüberschuss/-verlust EUR 9.593,55
 (31.12.2015: EUR 27.831,18)

Der Jahresüberschuss steht in Übereinstimmung zur Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Verlust des Vorjahres EUR 27.831,18
 (31.12.2015: EUR 11.385,83)

2. Ausgleich durch Entnahmen
aus allgemeinen Rücklagen EUR 27.831,18
 (31.12.2015: EUR 11.385,83)

3. Jahresüberschuss/-verlust EUR 9.593,55
 (31.12.2015: EUR 27.831,18)

B. Rückstellungen EUR 178.395,00
 (31.12.2015: EUR 263.714,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2016 EUR	(A)	Inanspruch- nahme/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Urlaubsrückstellung	2.814,00		2.814,00	1.645,00	1.645,00
Jubiläumsrückstellung	6.400,00		0,00	1.250,00	7.650,00
Altersteilzeit/Personal- kosten	230.000,00		88.500,00	0,00	141.500,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3.500,00	(A)	2.334,26 1.165,74	6.600,00	6.600,00
Jahresabschlusskosten	13.000,00	(A)	12.859,18 140,82	13.000,00	13.000,00
Archiv	8.000,00		0,00	0,00	8.000,00
	263.714,00	(A)	106.507,44 1.306,56	22.495,00	178.395,00

In der Inanspruchnahme sind EUR 2.858,31 Aufwand aus der Veränderung der Abzinsung enthalten.

C. Verbindlichkeiten EUR 244.954,65
 (31.12.2015: EUR 101.669,84)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 32.997,22
 (31.12.2015: EUR 33.703,14)
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
 EUR 32.997,22 (Vorjahr: EUR 33.703,14)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger EUR 166.484,98
 (31.12.2015: EUR 59.988,25)
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
 EUR 166.484,98 (Vorjahr: EUR 59.988,25)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld beglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 45.472,45
 (31.12.2015: EUR 7.978,45)
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
 EUR 45.472,45 (Vorjahr: EUR 7.978,45)
 davon aus Steuern: EUR 35.092,45 (Vorjahr: EUR 0,00)
 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
 EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Rückzahlung Fördermittel	2.370,00	6.611,80
Verbindlichkeiten Reisekosten	6.188,05	0,00
Lohnsteuer	35.092,45	0,00
Kreditorische Debitoren	1.821,95	1.366,65
	<u>45.472,45</u>	<u>7.978,45</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2016	2015
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	1.128.618,89	854.653,80
Zusammensetzung:		
Erlöse Musikschulen	603.815,24	548.243,88
Teilnehmerentgelte Erwachsenenbildung	506.229,55	292.160,42
Erlöse Galerie	18.574,10	14.249,50
	1.128.618,89	854.653,80
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	2.444.924,49	2.544.023,66
Zusammensetzung:		
<u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	1.306,56	38.918,59
<u>Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen</u>	3.950,00	1.700,00
<u>Übrige Erträge</u>		
Personal- und Sachkostenzuschüsse	311.915,79	342.943,63
Versicherungsentschädigungen	832,37	2.510,66
Zuschuss Träger Landkreis Anhalt-Bitterfeld	1.982.194,47	2.097.021,00
Periodenfremde Erträge	2.953,25	264,92
Sonstige Erträge	122.826,05	50.643,66
Lohnfortzahlung Mutterschutz /ATZ Erstattung	18.946,00	10.021,20
	2.439.667,93	2.503.405,07
	2.444.924,49	2.544.023,66

	2016	2015
	EUR	EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	657.911,86	557.371,42
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Lehr- und Lernmittel, Fahrkosten Dozenten	8.526,72	7.444,11
Prüfungsgebühren		
Erhaltene Skonti	-98,48	-115,45
	8.428,24	7.328,66
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Fremdleistungen	55.798,56	33.940,83
Dozentenonorare	593.685,06	516.101,93
	649.483,62	550.042,76
	657.911,86	557.371,42
4. <u>Personalaufwand</u>	2.322.211,09	2.264.599,42
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne und Gehälter	1.885.398,82	1.838.447,22
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 74.745,97 (Vorjahr: EUR 70.006,05)		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	361.897,30	355.400,42
Freiwillig soziale Aufwendungen	169,00	745,73
Aufwendungen für Altersversorgung	74.745,97	70.006,05
	436.812,27	426.152,20
	2.322.211,09	2.264.599,42

	2016	2015
	EUR	EUR
5. <u>Abschreibungen</u> <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	41.399,40	51.354,05
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	539.460,39	547.034,51
Zusammensetzung:		
Verluste aus Anlageabgängen	16,00	1,00
Betriebskosten	323.711,56	329.444,37
Verwaltungskosten	184.644,24	171.020,46
Vertriebskosten	29.724,24	38.508,16
Sonstige Kosten	1.364,35	8.060,52
	539.460,39	547.034,51
Zusammensetzung im Einzelnen:		
<u>Verluste aus Anlageabgängen</u>		
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	16,00	1,00
<u>Betriebskosten</u>		
Strom, Gas, Wasser	128.209,60	127.103,17
Reinigung	94.836,54	97.943,94
Instandhaltung und Reparaturen	59.266,13	61.078,82
Aufwand Abraum/Abfallbeseitigung	963,63	2.254,61
Mieten/Leasing	30.101,73	23.435,11
Kfz-Kosten	3.320,03	4.839,87
Betriebsbedarf	7.013,90	12.788,85
	323.711,56	329.444,37
Übertrag:	323.727,56	329.445,37

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag:	323.727,56	329.445,37
<u>Verwaltungskosten</u>		
Abschluss- und Prüfungskosten	13.092,00	15.276,38
Rechts- und Beratungskosten	15.760,03	0,00
Buchführungskosten	12.721,20	0,00
Porto und Telefon	12.370,58	11.896,17
Versicherungen	29.303,32	32.230,44
Beiträge und Gebühren	9.456,72	9.842,49
Bürobedarf	14.526,33	17.158,40
Zeitschriften und Bücher	11.632,49	7.033,55
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.428,66	3.308,49
Betrieblich regelmäßige Aufwendungen	60.148,21	71.166,43
Fortbildungskosten	2.204,70	3.108,11
	184.644,24	171.020,46
<u>Vertriebskosten</u>		
Werbekosten	10.645,54	18.620,10
Reisekosten	19.078,70	19.888,06
	29.724,24	38.508,16
<u>Sonstige Kosten</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	1.364,35	8.060,52
	539.460,39	547.034,51
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	147,25	476,76
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Veränderung Abzinsung und kurzfristige Zinsen	2.928,34	6.440,00
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	9.779,55	-27.645,18
10. <u>Sonstige Steuern</u>	186,00	186,00
Kraftfahrzeugsteuer		
11. <u>Jahresüberschuss/-verlust</u>	9.593,55	27.831,18



Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, wird seit dem 1. Januar 2011 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Satzungsmäßiger Gegenstand ist die Durchführung von Bildungsprogrammen für Erwachsene und Heranwachsende, wobei zwischen den Geschäftsbereichen "Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld", "Berufliche Bildung", "Kreismusikschulen" und "Kultur" unterschieden wird. Die Bereiche sind personell, organisatorisch und wirtschaftlich voneinander abgegrenzt.

Die vom Eigenbetrieb genutzten Grundstücke und Gebäude werden ihm größtenteils von der Trägerkörperschaft unentgeltlich unter Übernahme anteiliger Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Gebäude wurden teilweise aus in seinen Geschäftsbereichen (zum Teil vor seiner Gründung als Eigenbetrieb) erwirtschafteten Mitteln um- und ausgebaut. Insoweit sind die Herstellungskosten in rund TEUR 284 im Anlagevermögen aktiviert. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Eigenbetrieb seit dem 1. Januar 2011 im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Satzung: Betriebssatzung vom 16. September 2010.
3. Gegenstand des Unternehmens: Der Eigenbetrieb wird in den Geschäftsbereichen "Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld", "Berufliche Bildung", "Kreismusikschulen" und "Kultur" tätig. Die Geschäftsbereiche werden personell, organisatorisch und wirtschaftlich abgegrenzt voneinander betrieben.

Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld ist seit dem 24. Juni 1994 als förderfähige Einrichtung der Erwachsenenbildung vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Sie arbeitet auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt. Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld wendet sich mit ihrem Bildungsprogramm an Erwachsene und Heranwachsende. Sie vermittelt und fördert, durch Sachinformationen sowie durch Orientierungs- und Lernhilfen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die es den Hörern und Teilnehmern ermöglichen, den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung in Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld hat die Aufgabe, für die Gebietskörperschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot für Erwachsene zu entwickeln und unter dem Gesichtspunkt des chancengleichen Besuches ihre Veranstaltungen zu planen.

Sie gestaltet ihre Bildungsarbeit eigenständig und in enger Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern. Die pädagogische Verantwortung wird durch die Betriebsleitung und die pädagogischen Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld wahrgenommen. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse in der Region, der Zielstellungen der verantwortlichen Gremien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der Aufgabenstellung nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt. Die Erfüllung der pädagogischen Verantwortung für die Arbeit der Einrichtung betrifft den gesamten Bildungsprozess einschließlich der Bildungsberatung und der Qualitätssicherung.

Der Geschäftsbereich "Berufliche Bildung" erarbeitet Konzeptionen für die Durchführung von Maßnahmen der Fortbildung, Umschulung und außerbetrieblichen Erstausbildung. Nach der Zuschlagserteilung der zuständigen Stellen werden die Bildungsangebote auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Der Geschäftsbereich arbeitet eng mit den prüfenden Kammern und den zuständigen Institutionen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Bildungsmaßnahmen zusammen. Die Bildungsangebote beinhalten auch berufs begleitende Fortbildungsmaßnahmen für Betriebe und interessierte Bürger. Der Geschäftsbereich arbeitet in vielfältiger Weise mit anderen Bildungsträgern, Einrichtungen und Institutionen zusammen. Ziel ist eine gemeinsame Planung (Entwicklung von Konzepten und Angeboten) sowie die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung.

Der Geschäftsbereich "Kreismusikschulen" arbeitet an allen Standorten nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Er bietet mit seinen Außenstellen in Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst (Anhalt) allen interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsfähigkeit eine vielseitige instrumentale, musiktheoretische und künstlerische Ausbildung in unterschiedlichen Genres. Die Kreismusikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen gemäß dem Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, die Vermittlung erforderlicher Kenntnisse und Fertigkeiten für eine musikalische Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und -förderung sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium durchzuführen. Sie bieten differenzierte Unterrichtsformen in der instrumentalen und vokalen Ausbildung an. Veranstaltungen und Konzerte prägen das individuelle Erscheinungsbild der Musikschulen und bereichern das kulturelle Leben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Geschäftsbereich "Kultur" bündelt die Angebote zur kulturellen und musischen Freizeitbildung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Integriert in den Geschäftsbereich ist die "Galerie am Ratswall Bitterfeld". Die Galerie versteht sich als Ausstellungs- und Kommunikationszentrum. Sie präsentiert durch Wechselausstellungen zeitgenössische Kunst von Laien- und Berufskünstlern; führt insbesondere die Jugend an anspruchsvolle Kultur in den bildnerischen und musischen Bereichen heran. Eine weitere Aufgabe besteht in der Durchführung von kammermusikalischen Veranstaltungen.

5. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr.
6. Stammkapital: Ein Stammkapital wurde nicht gebildet.
7. Träger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
8. Organe des Eigenbetriebes: Betriebsleitung bestehend aus Betriebsleiter, Betriebsausschuss, Beirat (nur für den Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld) und Kreistag.
9. Betriebsleiter: Herr Dr. Torsten Hentschel, Pädagoge, Dessau-Roßlau (bis 31. März 2017).
Frau Dr. Katja Münchow, Historikerin/Arabistin, Sandersdorf-Brehna (vom 1. April 2017 bis 31. Mai 2017 als amtierende Betriebsleiterin).
Frau Anja Sachenbacher, Diplomverwaltungswirtin, Bitterfeld-Wolfen (ab 1. Juni 2017 als amtierende Betriebsleiterin).
10. Betriebsausschuss:
(Stand 31. Dezember 2016): Frau Dr. Sabine Engst, Dezernentin Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen (Vorsitzende) (bis 30. Juni 2016),
Herr Bernhard Böddeker, Dezernent Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Osternienburger Land (Vorsitzender) (ab 1. Juli 2016),
Herr Andreas Hardelt, Leiter Musikschule Köthen, Köthen,
Frau Dr. Cornelia Toasperm, Leiterin Musikschule Bitterfeld-Wolfen, Leipzig,
Frau Dr. Petra Bergholz, Fachärztin, Sandersdorf-Brehna,
Herr Marcel Urban, Angestellter, Bitterfeld-Wolfen,
Herr Bernhard Northoff, Rechtsanwalt und Steuerberater, Köthen,



Frau Angelika Rommel, pädagogische Mitarbeiterin,
Osternienburger Land,
Herr Dr. Thomas Klumpp, Leiter Infrastruktur Bayer
Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen,
Herr Frank Lehmann, Verwaltungsfachangestellter,
Aken,
Frau Iris Hamella, Lehrerin, Muldestausee,
Frau Sarah Sauermann, selbständige Beraterin,
Bitterfeld-Wolfen,
Herr Prof. Dr. Hans Poerschke, Rentner, Bitterfeld-
Wolfen.

11. Beirat:

(Stand 31. Dezember 2016): Herr Dr. Torsten Hentschel, Pädagoge, Dessau-Roßlau
als Vorsitzender,

Herr Andreas Hoferichter,
Herr Jens-Uwe Vertterlein,
Herr Wolfgang Geiler,
Frau Wolfhild Freisleben,
Frau Elke Ronneburg.

12. Betriebsausschuss- sitzungen:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsaus-
schusses statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden
gefasst:

Am 12. Januar 2016.

Beschlüsse:

- Empfehlung an den Kreistag über die Bestätigung
des Wirtschaftsplan 2016,
- Bevollmächtigung des Betriebsleiters zur
freihändigen Vergabe von "Deutschkursen für
Flüchtlinge".

Am 5. April 2016.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Am 8. November 2016.

Beschlüsse:

- Empfehlung an den Kreistag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015,
- Empfehlung an den Kreistag zur Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015,
- Empfehlung an den Kreistag über die Bestätigung des Wirtschaftsplan 2017,
- Vorschlag zur Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016.

13. Kreistagssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden zwei und bis zum Prüfungszeitpunkt eine Sitzung des Kreistages betreffend den Eigenbetrieb statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 11. Februar 2016.

Beschluss:

- Bestätigung des Wirtschaftsplans 2016.

Am 8. Dezember 2016.

Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2015,
- Ergebnisverwendung,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2015,
- Bestätigung des Wirtschaftsplans 2017.

Am 29. März 2017.

Beschluss:

- Veränderung der Besetzung des Beirates der Kreisvolkshochschulen Anhalt-Bitterfeld.

14. Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses:

Erfolgt am 20. Januar 2017 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Bitterfeld-Wolfen,
Steuer-Nr.: 113/197/02565.

2. Letzte Betriebsprüfung: Im Kalenderjahr 2014 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung statt. Gemäß Prüfbericht vom 28. August 2014 wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld-Wolfen

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt eine Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung vom 3. Januar 2011 vor.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Der Kreistag fasste zwei den Eigenbetrieb betreffende Beschlüsse.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Hentschel war auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhält ausschließlich als Vergütung ein Fixum. Eine Angabe im Anhang erfolgte aufgrund der Anwendung der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung im Verbund mit der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung.

Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention sind in der von dem Eigenbetrieb angewendeten Dienstanweisung zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 3. Januar 2005 getroffen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig belehrt.

Eine Dokumentation hierüber liegt vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien.

Verstöße gegen diese Regelungen wurden nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse findet statt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ein entsprechend ausgeprägtes Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung liegt vor.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend kontrolliert. Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte bzw. Gebühren werden vollständig und zeitnah entsprechend der erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Funktion des Controllings ist im Wesentlichen bei der Betriebsleitung angesiedelt und der Größe des Eigenbetriebes angemessen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Mangels Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, ist die Frage nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat ausgehend von festgelegten Risikobereichen Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe diese Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Anpassung an aktuelle Geschäftsprozesse und Funktionen erfolgt auskunftsgemäß.



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden nicht abgeschlossen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision. Die entsprechende Funktion wird durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Darüber hinaus bestehen als Revisionsinstanz das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises sowie der Landesrechnungshof.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a), die Gefahr von Interessenkonflikten war nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).



- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

In der Betriebssatzung sind die Maßnahmen und Rechtsgeschäfte festgelegt, für die eine Zustimmung der Überwachungsorgane (Betriebsausschuss, Kreistag) einzuholen ist.

Verstöße haben wir nicht feststellen können.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Geschäftsleitung bzw. das Überwachungsorgan.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen liegen nicht vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Feststellungen, wonach Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den genannten Vorgaben übereingestimmt haben, wurden nicht getroffen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen wurden angemessen geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es war nicht festzustellen, dass es durch fehlende oder ungenügende Unterlagen zu unangemessenen Preisen im Rahmen der Investitionsdurchführung gekommen ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und untersucht.



- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen ergaben sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße haben wir nicht feststellen können. Die Vergaben werden von der Vergabestelle des Landkreises geprüft. Verstöße wurden dabei nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.



- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans erfolgte. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Im Berichtsjahr 2016 wurde über die wirtschaftliche Entwicklung und Prognose der Einnahmesituation mit dem Ziel der Erhöhung der Deckungsbeiträge berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen keine Interessenskonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen ist zu 146,2 % durch Eigenkapital gedeckt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestanden nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Mangels vorliegenden Konzerns ist diese Frage nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien, der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel der öffentlichen Hand in Form von Personal- und Sachkostenzuschüssen in Höhe von TEUR 312 (Vorjahr: TEUR 343). Des Weiteren hat der Eigenbetrieb einen Zuschuss des Aufgabenträgers in Höhe von TEUR 1.982 (Vorjahr: TEUR 2.097) erhalten. Anhaltspunkte, wonach die mit der Fördermittelgewährung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 43,7 % (Vorjahr 46,7 %) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dieser Vorschlag der Betriebsleitung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Geschäftsbereich "Kreisvolkshochschule" wurde ein Betriebsergebnis von TEUR 33, im Geschäftsbereich "Berufliche Bildung" TEUR 0, im Geschäftsbereich "Musikschulen" TEUR -15 und im Geschäftsbereich "Kultur" TEUR -9 erzielt. Den Bereichen zuzurechnendes Finanzergebnis wurde in Höhe von TEUR 0 erwirtschaftet.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nennenswerte Leistungsbeziehungen bestehen zur Trägerkörperschaft und sind durch Vereinbarung vom 14. Juli 2011 geregelt. Danach werden dem Eigenbetrieb die Gebäude unentgeltlich überlassen gegen Übernahme von Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Für die Inanspruchnahme von Leistungen werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Anhaltspunkte wonach zu unangemessenen Konditionen abgerechnet wird, haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte waren im Geschäftsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Der Eigenbetrieb ist eine Bildungsanstalt und vollumfänglich auf öffentliche Fördermittel angewiesen. Die eingenommenen Gebühren und Entgelte sind politische Preise. Das Landesverwaltungsamt hat dies ebenfalls festgestellt und drängt auf eine Anpassung selbiger.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nach dem Gegenstand des Eigenbetriebes sind in den Geschäftsfeldern "Kreisvolkshochschule", "Musikschulen" und "Kultur" kostendeckende Erträge nicht zu erwarten.

Der Eigenbetrieb ist bemüht die Kosten zukünftig weiter zu minimieren und einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Für das Schuljahr 2015/2016 wurde die Neufassung der Gebührensatzungen der Musikschulen und Kreisvolkshochschule im Kreistag am 28. Mai 2015 beschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage soll durch konsequentere Ausnutzung der Spielräume in der Gebührenordnung, durch Erweiterung des Kursangebotes sowie durch die Festlegung der Einhaltung von Mindestdeckungsbeiträgen bei Kursangeboten verbessert werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Fragenkreis 15b).

(Letzte Seite der Anlage 6)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.